Amtsblatt

der Kreise Altburgund und Dietfurt (Wartheland)

1944 | Ausgegeben zu Dietfurt, den 30. Juni | Nr. 26

INHALT:

Nr. 434. Musterung des Jahrganges 1927 der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst

Auf Grund des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 9. 9. 1939 (RGBl. I S. 1747) der Verordnung zur Durchführung und Ergänzung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 29. 9. 1939 (RGBl. I S. 1967) und der Verordnung über die Durchführung der Reichsarbeitsdienstpflicht für die weibliche Jugend vom 4. 9. 1939 (RGBl. I S. 1693) findet am:

18. 7. 1944	10 Uhr	in Altburgund, HJ-Heim Nakelerstr. für den Stadt- und Amtsbezirk Altburgund;
19. 7. 1944	8 Uhr	in Exin, Rathaussaal, für die Schülerinnen der L. B. A.;
20. 7. 1944	8 Uhr	in Exin, Rathaussaal für den Amtsbezirk Exin;
21. 7. 1944	9³⁰ Uhr	in Bartelstädt, RAD.-Lager für die Amtsbezirke Bartelstädt u. Lüderitz;
2. 8. 1944	8 Uhr	in Dietfurt, Hans-Schemm-Str. (Volksschule) für Dietfurt-Stadt und für die Amtsbezirke: Dietfurt-Land, Gerlingen und Sassenfeld;
3. 8. 1944	8³⁰ Uhr	in Jannowitz, Kaufhaussaal für die Amtsbezirke Jannowitz-Stadt-Land und Roggenau,

die Musterung des Geburtsjahrganges 1927 der weiblichen Jugend für den Reichsarbeitsdienst statt.

Die Dienstpflichtigen erhalten hierzu von den zuständigen polizeilichen Meldebehörden Einzelaufforderungen.

Wer bis zum 15. 7. 1944 keine Aufforderung erhalten hat, hat sich sofort bei der zuständigen Meldebehörde zu melden.

Zur Musterung sind folgende Papiere mitzubringen:

a) Erfassungsbescheinigung,
b) Geburtsschein (Familienstammbuch, Ahnenpass),
c) Schulabgangszeugnisse, Lehrvertrag, Nachweis über die Berufsausbildung,
d) das Arbeitsbuch, dieses hat der Arbeitgeber der Dienstpflichtigen zu diesem Zwecke auszuhändigen,
e) Ausweise oder Bescheinigungen über die Zugehörigkeit zur NSDAP. oder deren Gliederungen (BDM. DRK. RLB. usw.),
f) Staatsangehörigkeitsausweis, Kennkarte, Einbürgerungsurkunde, Ausweis der Deutschen Volksliste.
g) Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens,
h) Freischwimmerzeugnis, Rettungsschwimmerzeugnis, Grundschein, Leistungsschein, oder Lehrschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG.).

Wenn die Dienstpflichtige ortsabwesend oder am Erscheinen verhindert ist, hat sie dem Reichsarbeitsdienstmeldeamt in Hohensalza, unter Angabe der Gründe und Dauer der Abwesenheit Mitteilung zu machen und sich nach ihrer Rückkehr unverzüglich persönlich zu melden. Erkrankte Dienstpflichtige haben ein amtsärztliches Zeugnis einzureichen, damit sie für die Dauer der Krankheit von der Pflicht zum Erscheinen befreit werden können. Völlig untaugliche Dienstpflichtige (Krüppel usw.) werden nach Beibringung des amtsärztlichen Zeugnisses von der Pflicht zum Erscheinen befreit.

Verheiratete, verwitwete, geschiedene und diesen gleichgestellte Dienstpflichtige brauchen zur Musterung nicht zu erscheinen.

Fahrtkosten zum Musterungsort und zurück werden durch den Reichsarbeitsdienst nicht erstattet.

Wer dieser Aufforderung oder der Vorladung der polizeilichen Meldebehörde nicht oder nicht pünktlich nachkommt, wird zwangsweise vorgeführt und mit Geldstrafe bis zu 150,— RM oder mit Haft bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 27. Juni 1944

I Pol 153/02

Der Landrat

Nr. 435. Seife für Knochen

Der Bedarf an kriegswichtigen Erzeugnissen aus der Knochenverarbeitung ist sehr groß.

Jeder Haushalt, jede Fleischerei, Gaststätte und sonstige Verpflegungsstätte hat die Pflicht, anfallende Knochen abzuliefern. Es dürfen keine Knochen vergeudet werden. Für je 5 kg abgelieferte Knochen erhält der Ablieferer einen Seifenbezugsberechtigungsschein über ein Stück Kernseife.

In jedem Amtsbezirk werden Sammelstellen für Knochen und Ausgabestellen für Bezugsmarken errichtet, die beim Bürgermeister oder Amtskommissar und Ortsvorsteher zu erfahren sind.

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

IV Wi 543-211

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 436. **Haushaltspaß**

Die Einzelhändler werden hiermit darauf hingewiesen, daß die Abgabe von haushaltspaßpflichtiger Ware nicht für jeden Haushalt gleichmäßig, sondern entsprechend der in dem Haushaltspaß aufgeführten Personen erfolgen muß.

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

IV Wi 543-272

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 437. **Fahrräder**

In letzter Zeit wird häufig der Ersatz für gestohlene Fahrräder beantragt. Es handelt sich hierbei um *nicht ordnungsgemäß gesicherte* Fahrräder.

Sämtliche Fahrradbesitzer weise ich hiermit ausdrücklich darauf hin, daß *für abhandengekommene Räder keine Bezugsmarken* zum Erwerb neuer Räder ausgegeben werden.

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

IV Wi 543-274

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 438. **Hausbrandversorgung**

Am 15. Mai 1944 habe ich einen Teil Kohlen der Jahresmenge zur Belieferung durch die Kohlenhändler freigegeben. Ein großer Teil der Bevölkerung hat hiervon noch keinen Gebrauch gemacht.

Die zustehenden Kohlenmengen sind umgehend von dem Kohlenhändler zu beziehen, damit weitere Kohlenmengen gelagert werden können.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, daß in Kürze die nicht abgeholten, beim Händler aber vorhandenen Kohlen gesperrt werden.

Dietfurt, den 28. Juni 1944.

IV Wi 543-240

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 439. **Verwendungsnachweise für Drusch- und Dampfpflugkohle**

Die Verwendungsnachweise für Drusch- und Dampfpflugkohle können von den Lokomobil- und Dampfpflugbesitzern bei mir gegen Erstattung der Selbstkosten abgeholt werden.

Sobald die ausgefüllten Nachweise vorliegen, erfolgt die Zuteilung der Kohle.

Dietfurt, den 28. Juni 1944.

IV Wi 543-240

Der Landrat
Kreiswirtschaftsamt

Nr. 440 **Belieferung der Teilabschnitte**

der deutschen Fettkarten über 62,5 g Speck in der 64. Zuteilungsperiode (26. 6. bis 23. 7. 1944).

Die deutschen Normalverbraucher, einschließlich der Inhaber der Fettkarten SV 2 erhalten in der 64. Zuteilungsperiode (26. 6. bis 23. 7. 44) auf die über 62,5 g Speck oder Schweinerohfett oder 50 g Schmalz lautenden Teilabschnitte der Fettkarten Butter in einer Menge von 62,5 g. Die Kleinverteiler haben diese Abschnitte gesondert aufzukleben und abzurechnen.

Die Fleischereibetriebe sind zur Entgegennahme dieser Teilabschnitte nicht berechtigt.

Posen, den 20. Juni 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 23. Juni 1944.

Aktz.: IV E 543-101.

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 441. **Sonderzuteilung von Käse in der 64. Zuteilungsperiode**

Die deutschen Normalverbraucher und Gemeinschaftsverpflegten sowie sämtliche deutschen Selbstversorger, die im Besitz von Fettkarten sind, erhalten auch in der 64. Zuteilungsperiode, das ist vom 26. 6. bis 23. 7. 1944, eine Sonderzuteilung an Käse in Höhe von 62,5 g. Die Ausgabe erfolgt auf die nachgenannten Abschnitte der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten 63/64:

„SV 1 LEA V" der Fettkarte SV 1 DE,
„SV 2 E B" der Fettkarte SV 2 DE,
„SV 3 Jgd 3" der Fettkarte SV 3 D Jgd,
„SV 4 LEA S 2" der Fettkarte SV 4 D Jgd,
„SZ 4 LEA" der Fettkarte D für Personen über 18 Jahre,

„S I Jgd" der Fettkarte D Jgd für Jugendliche von 14 bis 18 Jahren,

„Z 2 K EA" der Fettkarte D K für Kinder von 6 bis 14 Jahren,

„Klk A LEA" der Fettkarte D Klk für Kinder bis zu 6 Jahren.

Selbstversorger, die durch Rücklieferung von der Molkerei ihren Käse beziehen, sind von der Sonderzuteilung ausgeschlossen.

Inhaber von Reichsfettkarten erhalten die ihnen gleichfalls zustehende Sonderzuteilung auf Sonderabschnitte „F" der Reichsfettkarte nur bei Kleinverteilern im Altreich.

Die Kleinverteiler haben die vorgenannten Abschnitte der im Reichsgau Wartheland gültigen Fettkarten beim zuständigen Ernährungsamt, Abt. B, auf Bogen zu je 100 Stück — jede Art für sich — bis zum 29. Juli 1944 einzureichen.

Für deutsche Gemeinschaftsverpflegte stellen die Ernährungsämter, Abt. B, Bezugscheine aus.

Posen, den 22. Juni 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

Aktz.: IV E 543-101

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 442. **Abgabe von Roggenerzeugnissen**

an Stelle von Weizenerzeugnissen in der 64. Zuteilungsperiode (26. 6. bis 23. 7. 1944).

Sämtliche deutschen Normalverbraucher über 10 Jahre erhalten in der Zeit vom 26. 6. 1944 bis 23. 7. 1944 an Stelle von 1000 g Weizenerzeugnissen 1000 g Roggenerzeugnisse. Dementsprechend sind die beiden Teilabschnitte der Brotkarte A DE für Personen über 20 Jahre und der Brotkarte A D Jgd für Kinder und Jugendliche von 10 bis 20 Jahren, 64 I/IV über je 500 g Brot oder 375 g Mehl, die in der Zeit vom 26. 6. bis 23. 7. 1944 Gültigkeit haben, nicht mit W-Brot oder W-Mehl, sondern nur mit R-Brot oder

R-Mehl zu beliefern. Die Kleinverteiler können diese Abschnitte zusammen mit den R-Abschnitten aufkleben; die Ernährungsämter stellen hierfür nur Bezugscheine über R-Mehl aus.

Für Polen über 14 Jahre werden an Stelle von 500 g Weizenerzeugnissen 500 g Roggenerzeugnisse entsprechend meiner Bekanntmachung vom 18. 5. 1944, betr. Lebensmittelversorgung in der 63./64. Zuteilungsperiode (29. 5. bis 23. 7. 1944), abgegeben. Alles Nähere bitte ich, aus meiner Bekanntmachung vom 18. 5. 1944 zu entnehmen.

Posen, den 20. Juni 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 23. Juni 1944.

Aktz.: IV E 543-105

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 443. **Reichskarten für Urlauber**

Zum wiederholten Male gebe ich bekannt, daß die bisher gültigen Reichskarten für Urlauber (grün und gelb mit dem Umdruck „gültig bis 14. 11. 43") mit Ablauf des 23. Juli 1944, d. h. zum Schluß der 64. Zuteilungsperiode, außer Kraft treten. Dieser Tag ist infolgedessen der letzte, an dem die Verbraucher auf diese Karten Waren beziehen können. Die Ernährungsämter bestimmen, bis zu welchem Tage die Letztverteiler die Abschnitte der Karten abzurechnen haben.

Den Ausgabestellen ist es nicht gestattet, ausgegebene alte Karten gegen neue umzutauschen.

Die neuen Reichskarten für Urlauber werden ab 26. Juni 1944 (Beginn der 64. Zuteilungsperiode) gültig sein. Für die Lebensmittelversorgung von diesem Tage ab, werden nach Möglichkeit die neuen Karten ausgegeben. In der Zeit vom 26. 6. bis 23. 7. 1944 sind die alten und die neuen Reichskarten für Urlauber nebeneinander gültig. Die neuen Reichskarten für Urlauber enthalten keinen Verfallzeitpunkt; ich behalte mir ihren Aufruf zu gegebener Zeit vor.

Posen, den 19. Juni 1944.

Der Reichsstatthalter im Reichsgau Wartheland
Landesernährungsamt, Abt. B.

Veröffentlicht:

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

Aktz.: IV E 543-13

Der Landrat
Kreisernährungsamt, Abt. B

Nr. 444. **Pferdeschätzung**

Am Dienstag, den 4. 7. 1944, findet auf dem Schloßplatz in Dietfurt um 8,00 Uhr eine Pferdeschätzung statt.

Dietfurt, den 28. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 445. **Verkauf**

Auf der Domäne Goßlerhof stehen 9 gekörte Zuchteber und 20 Zuchtsauen zum Verkauf.

Dietfurt, den 28. Juni 1944.

Kreisbauernschaft Dietfurt

Nr. 446. **Luftschutz auf dem Lande**

Ich bringe hiermit meine Anordnung vom 1. 3. 1944 über die beschleunigte Durchführung der Luftschutzmaßnahmen auf dem Lande (Amtsblatt der Kreise Altburgund und Dietfurt Nr. 9, Seite 35) in Erinnerung. Die Luftschutzmaßnahmen sind nunmehr auf den höchsten Stand zu bringen. Im einzelnen ordne ich zusätzlich noch an:

1. Die Verdunkelungsvorschriften sind genauestens zu beachten. Zu verdunkeln sind außer sämtlichen Fenstern der Wohnhäuser auch die der Viehställe. Wer die Verdunkelungsvorschriften nicht einhält, wird ohne Ansehen der Personen empfindlich bestraft werden.
2. Die Luftschutzgeräte (Luftschutzspritzen, Feuerpatschen, Aexte, Spaten, Schaufeln usw.) sind in den Häusern zu vermehren.
3. Es ist mehr Sand und Wasser in den Häusern bereitzustellen. Jedes brauchbare Gefäß muß mit Wasser gefüllt sein (nicht erst bei Fliegeralarm Behältnisse füllen!). Jauchefässer und Waschfässer in Waschhäusern sind mit Wasser zu füllen. Alle verfügbaren Gartenfässer, ehemalige Benzin- und Petroleumbehälter, sind zu füllen.
4. In den Häusern sind sämtliche für Luftschutzzwecke geeigneten Keller — notfalls behelfsmäßig — herzurichten. Zur Zeit noch für andere Zwecke benutzte Luftschutzräume sind frei zu machen und für den Luftschutz der Bevölkerung bereitzustellen.
5. Alle Luftschutzräume müssen durch Pfeile vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein. Zu schmale und zu kurze Pfeile verfehlen ihren Zweck. Weiße Pfeile auf hellem Untergrund sind zwecklos; dort sind farbige Pfeile oder ein dunkler Untergrund anzubringen.
6. Die Deckungsgräben sind in den einzelnen Gemeinden zu vermehren. Wenn kein Material vorhanden ist, sind sie auf einfachste Art herzustellen. (Zur seitlichen Befestigung können Bretterplanken verwandt werden, die als Feuerbrücken auf den Hausböden zu beseitigen sind).
7. Der Fliegeralarm auf dem Lande geschieht durch Anschlagen an Pflugscharen (nicht durch Feuerhornsignal). Zu diesem Zwecke sind in jeder Gemeinde in so ausreichender Anzahl Pflugscharen aufzuhängen, daß ihr Ton auch in weiter entlegenen Gehöften zu hören ist. Die Alarmstellen sind gekennzeichnet mit Schildern mit der Aufschrift „Fliegeralarm". Bei Alarm hat sich die Bevölkerung luftschutzmäßig zu verhalten.

Dietfurt (Wartheld.), den 23. Juni 1944

133-01/1

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land
als Oertl. Luftschutzleiter

Nr. 447. **Verlustanzeige**

Der Polin Henrika Biskup, geb. am 11. 1. 1929 in Jaden, wohnhaft in Jaden, Krs. Dietfurt (Wartheland), wurde am 17. Juni 1944 nachm. im Wartesaal des Bahnhofs Jaden eine aus bunter Papierkordel gefertigte Handtasche mit folgendem Inhalt gestohlen:

Eine Geldtasche aus Leder, enthaltend 20,— RM, 3 Kleiderkarten lautend auf die Namen Rosalie, Alfons und Henrika Biskup, 2 Bezugscheine für Rosalie und Henrika Biskup, sämtlich wohnhaft in Jaden, eine größere Schneiderschere, ein weißes Taschentuch, eine Ablieferungsbescheinigung über 2 kg Wolle von der Ein- und Verkaufsgenossenschaft Dietfurt ausgestellt, sowie 2 Passierscheine auf den Namen Klara Biskup.

Die vorstehend bezeichneten Kleiderkarten, Bezugsausweise und Passierscheine werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 23. Juni 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 448. **Verlustanzeige**

Der Polin Viktoria Superczynski, geb. am 21. 12. 1891 in Oschleben, wohnhaft in Riedelhausen, Kreis Dietfurt, wurde am 15. 6. 1944 eine Handtasche aus braunem Leder mit folgendem Inhalt gestohlen:

1 Fingerabdruckausweis auf ihren Namen, 4 Marmeladenkarten, 3 Seifenkarten, 1 Fleischkarte, 1 Raucherkarte P, 1 Petroleum-Bezugsausweis, 1 Kundenkarte abgestempelt von der Fa. Schleiff, Dietfurt (Wartheld.), sowie 1 Haushaltspaß. Alle Karten waren mit dem Namen Superczynski, Riedelhausen, bezeichnet. Ferner 2 Bezugscheine für Damenschuhe auf die Namen Marie und Stanislawa Kendzierski in Oschleben, und etwa 2,— RM Bargeld.

Fingerabdruckausweis und Bezugsausweise werden hiermit für ungültig erklärt. Mißbräuchliche Benutzung wird bestraft.

Dietfurt (Wartheld.), den 23. Juni 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 449. **Verlustanzeige**

Der Arbeiter Mieczyslaw Biniecki, geb. am 18. 1. 1925 in Seydlitz, wohnhaft in Seydlitz, Krs. Dietfurt, hat seinen Fingerabdruckausweis verloren.

Hiermit wird dieser Ausweis für ungültig erklärt.

Dietfurt (Wartheld.), den 23. Juni 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 450. **Verlustanzeige**

Der Landwirtsfrau Sophie Baumung aus Erxleben ist am 17. Juni 1944 ein 5 Monate altes Schaf entlaufen. Der Finder wird um Rückgabe des Tieres gebeten.

Dietfurt (Wartheld.), den 20. Juni 1944.

Der Amtskommissar
des Amtsbezirks Dietfurt-Land

Nr. 451. **Berufung**

Zum Ortsvorsteher für die Gemeinde Roßhöhe (Krs. Altburgund) habe ich den Landwirt Emanuel Suckut, Roßhöhe, berufen.

Exin, den 22. Juni 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 452. **Verlustanzeige**

Der Ausweis mit Fingerabdruck (Bescheinigung zur Einwohnererfassung) ausgestellt für den Polen Kazimir Slomowicz, geb. am 23. 2. 1920 in Tremessen Krs. Mogilno, wohnhaft in Buschkau, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Lüderitz, den 23. Juni 1944.

Der Amtskommissar
als Ortspolizeibehörde

Nr. 453. **Unkraut-Bekämpfung**

Ich habe festgestellt, daß die Bekämpfung des Unkrautes nicht ordnungsgemäß durchgeführt wird. Insbesondere an Wegerändern, Gräbern und Ackergrenzen usw. wachsen große Mengen von Unkraut. Dieses wird nach der Reife durch Wind usw. auf die nebenliegenden Felder verbreitet. Damit dieser Mißstand beseitigt wird, ordne ich folgendes an:

Die Pächter solcher Gräben und die Eigentümer des an solchen Gräben liegenden Ackerlandes usw. sind verpflichtet, das an Gräben, Wegerändern und Ackergrenzen wachsende Unkraut energisch zu bekämpfen.

In der Zeit von 15. — 20. 7. 1944 sind sämtliche Gräben, Wegeränder und Ackergrenzen von den Eigentümern bzw. Nutznießern auszumähen, so daß der Unkrautsamen nicht weiter verbreitet wird.

Es liegt im eigenen Interesse eines jeden Bauern, sowie der gesamten Ernährungswirtschaft, die Unkraut-Bekämpfung als eine der wichtigsten Aufgaben anzusehen.

Sassenfeld, den 26. Juni 1944.
Aktz.: 426-01.

Der Amtskommissar

Nr. 454. **Verlustanzeige**

Der polnische Arbeiter Gorny Roch aus Urstätt, geb. am 2. 8. 1889 in Schulenau, hat am 24. 6. 1944 bei der Arbeit auf dem Felde seine Brieftasche mit folgendem Inhalt verloren:

1 Fahrradkarte auf obigen Namen,
1 Anmeldung zur polizeilichen Einwohnererfassung (Gorny Roch),
2 Raucherkarten auf die Namen Gorny Roch und Gorny Stefan,
1 Antrag auf eine Fahrraddecke,
1 gelbe Beschäftigungskarte und
Geld, etwa 4,— bis 10,— RM.

Gerlingen, den 26. Juni 1944.

Der Amtskommissar

Nr. 455. **Eintragung in die Kundenliste**

Um eine gerechte Rohstoffversorgung sicherzustellen und um zu vermeiden, daß Frauen bei verschiedenen Schneiderinnen gleichzeitig arbeiten lassen, ist es erforderlich, daß sich die Frauen bei einer Damenschneiderin in die Kundenliste eintragen lassen. Die Eintragung hat gegen Vorzeigung der Kundenkarte zu erfolgen, auf welcher ein Vermerk der betreffenden Damenschneiderin angebracht wird.

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

Kreishandwerkerschaft Dietfurt
gez. Rühmer
Kreishandwerksmeister

Nr. 456. **Beerenscheine**

Die Ausgabe der Beerenscheine erfolgt:
Revierförsterei Balschau: Montag, 3. 7. 1944 von 14 bis 18 Uhr;
Forstwartei Kiebitzbruch: Montag, 3. 7. 1944 von 14 bis 18 Uhr.

Das Sammeln ohne Erlaubnisschein und vor dem 3. 7. 1944 ist verboten.

Balschau, den 28. Juni 1944.

Revierförsterei Balschau.

Nr. 457. **Volksbücherei des Kreises Dietfurt**

Zwecks Umordnung der Volksbücherei des Kreises Dietfurt werden die Leser gebeten, die von ihnen entliehenen Bücher bis zum 15. Juli 1944 zurückzugeben.

Vom 15. 7. an wird die Ausgabe von Büchern auf einige Zeit unterbrochen werden.

Die Wiederausgabe der Bücher wird durch Anschlag und Anzeige im Amtsblatt bekanntgegeben werden.

Dietfurt, den 26. Juni 1944.

Der Leiter
der Volksbücherei in Dietfurt

NSDAP.

Nr. 458. **Kreisleitung Dietfurt**

Die Kreisleitung gibt bekannt:

Auf Anordnung des Gauleiters wird für die Zeit vom 4. 7. — 8. 7. 1944 eine Propaganda-Großaktion im Kreise Dietfurt wie folgt durchgeführt:

4. Juli 1944

Ortsgruppe Dietfurt um 20 Uhr, es spricht ein Gauredner, Kulturstätte;

Ortsgruppe Gerlingen um 20 Uhr, es spricht Pg. Neumann;

Ortsgruppe Mühlberg um 20 Uhr, es spricht Pg. Fähler;

Ortsgruppe Blüchersfelde um 20 Uhr, es spricht Gauredner Pg. Gunrebe;
Ortsgruppe Erxleben um 20 Uhr, es spricht Pg. Matschke;
Ortsgruppe Bartelsheim um 20 Uhr, es spricht Pg. Bartels;
Ortsgruppe Roggenau um 20 Uhr, es spricht Pg. Klopp.

5. Juli 1944

Ortsgruppe Birkenfelde um 20 Uhr, es spricht Pg. Hasenjäger;
Ortsgruppe Jaden um 20 Uhr, es spricht Gauredner Pg. Gunrebe;
Ortsgruppe Herrnkirch um 20 Uhr, es spricht Pg. Matschke;
Ortsgruppe Laßkirch um 20 Uhr, es spricht Pg. Fähler;
Ortsgruppe Gastfelde um 20 Uhr, es spricht Pg. Klopp;
Ortsgruppe Eitelsdorf um 20 Uhr, es spricht Pg. Bartels;
Ortsgruppe Jannowitz um 20,30 Uhr, es spricht Gauredner Pg. Kleine;
Ortsgruppe Sassenfeld um 20 Uhr, es spricht Pg. Neumann.

Die Behördenleiter, Vereine- und Verbandsführer sowie alle Gliederungsführer werden hiermit aufgefordert, in ihren Dienststellen zu veranlassen, daß jeder Deutsche bei dieser Versammlungswelle erfaßt wird.
Kein Deutscher und keine Deutsche darf bei diesen Versammlungen fehlen!

NS-Frauenschaft – Deutsches Frauenwerk

7. 7. 1944 um 10 Uhr, Kreisarbeitstagung des Hilfsdienstes mit allen Ortsabteilungsleiterinnen und Helferinnen in der Kreisgeschäftsstelle, Adolf-Hitler-Str. 26.

Amt für Volkswohlfahrt

Die Mütterberatungen im Monat Juli 1944 finden nach unten aufgeführtem Plan statt:

3. 7. 1944	Lindenbrück	16 Uhr
„	Sassenfeld	17 Uhr
„	Mühlberg	18 Uhr
12. 7. 1944	Roggenau	14 Uhr
„	Mittelwalde	16 Uhr
12. 7. 1944	Dietfurt	15 Uhr
19. 7. 1944	Jannowitz	15 Uhr

Die Mütterberatungen in Venetia, Gerlingen und Eitelsdorf fallen im Juli aus.

Ortsgruppe Dietfurt

9. 7. 1944, 10 Uhr, Ausbildungsdienst der gesamten Politischen Leiter am Kleinen See.

NS-Frauenschaft

Kindergruppe jeden Dienstag und Mittwoch von 15 bis 17 Uhr.
Jugendgruppe jeden 2. Donnerstag um 19,30 Uhr.
Nähstube jeden zweiten Dienstag und Donnerstag um 15 Uhr.
Singeabend Dienstag um 20 Uhr, Hermann-Göring-Str. 19.

Ortsgruppe Bartelsheim

2. 7. 1944, 10 Uhr, Dienstbesprechung und Ausbildungsdienst der Politischen Leiter.

Ortsgruppe Birkenfelde

2. 7. 1944, um 9,30 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter in Birkenfelde. Dienstanzug.

Ortsgruppe Eitelsdorf

NS-Frauenschaft

Jeden Sonnabend um 14 Uhr, Kindergruppe in Eitelsdorf, Schule.

Ortsgruppe Gerlingen

NS-Frauenschaft

2. 7. 1944, 15 Uhr, Heimnachmittag in Konrade bei Frau Luchsinger.

Ortsgruppe Jannowitz

2. 7. 1944, 9 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter. (Antreten am Schießstand).

Ortsgruppe Lasskirch

2. 7. 1944, 9 Uhr, Ausbildungsdienst der Politischen Leiter. Anschließend um 10,30 Uhr, Dienstbesprechung mit den Block- und Zellenleitern in Laßkirch.

NS-Frauenschaft

2. 7. 1944, 15 Uhr, Heimnachmittag in Poslau.
9. 7. 1944, 15 Uhr, Heimnachmittag und Arbeitsbesprechung in Laßkirch.

Ortsgruppe Sassenfeld

NS-Frauenschaft

Jugendgruppe jeden zweiten Mittwoch im Monat.

Kreiskulturstätte

Nr. 459.

Sonntag, den 2. Juli 1944:
10 Uhr — **„Die Mühle im Schwarzwald“.**
Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — **„Die unheimliche Wandlung des Alex. Roscher“.** Ab 18 Jahre.

Montag, den 3. Juli 1944:
16,30 Uhr — **„Die unheimliche Wandlung des Alex. Roscher“.**
19,30 Uhr — **„Die Mühle im Schwarzwald“.**

Dienstag, den 4. Juli 1944:
16,30 Uhr — **„Die Mühle im Schwarzwald“,**
19,30 Uhr — **„Sieben Briefe“.** Ein Prag-Film mit Elfriede Datzig, O. W. Fischer, Mady Rahl, Harald Paulsen u. a. — Ab 14 Jahre.

Mittwoch, den 5. Juli 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Sieben Briefe“.**

Donnerstag, den 6. Juli 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Sieben Briefe“,**

Freitag, den 7. Juli 1944:
16,30 und 19,30 Uhr — **„Ich werde Dich auf Händen tragen“.** Ein Tobis-Film mit Heli Finkenzeller, Hans Nielsen, Wolfgang Lukschy, Hans Leibelt u. a. — Ab 18 Jahre.

Sonnabend, den 8. Juli 1944:
16,30 Uhr — **„Ich werde Dich auf Händen tragen“.**
20 Uhr — **„Nun ist Feierabend“.** — Gastspiel erster Bromberger Künstler von den Städt. Bühnen Bromberg. — KdF-Veranstaltung.

Sonntag, den 9. Juli 1944:
10 Uhr — **„Eine Nacht im Paradies“.**
Jugendfrei. — Polen zugelassen.
14, 16,30 und 19,30 Uhr — **„Ich werde Dich auf Händen tragen“.**

Polen sind zugelassen am:
Sonntag um 10 und 14 Uhr.
Monntag und Dienstag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Donnerstag und Freitag um 16,30 und 19,30 Uhr.
Sonntag um 10 und 14 Uhr.

Der Vorverkauf für die Jugendvorstellung am Sonntag um 10 Uhr findet statt:
von 8 — 9 Uhr für Deutsche,
von 9 — 10 Uhr für Polen.

(Diese Zeiten sind unbedingt einzuhalten).

Schützt
die deutsche Ernte
vor Feuersgefahr!

Herausgeber: Der Landrat der Kreise Altburgund und Dietfurt. Geschäftsstelle: Amtsblattstelle des Landrats

Bekanntmachungen für die nächste Nummer müssen bis Mittwoch, 11 Uhr vormittags bei der Amtsblattstelle des Landrats in Dietfurt vorliegen.

Bezugspreis: Vierteljährlicher Bezug nur durch die Post 1,— RM zuzüglich Zustellgebühr.
Nur für den innerdienstlichen Gebrauch!
Gerichtsstand und Erfüllungsort Dietfurt (Wartheland).

Druck und Verlag: Dietfurter Buchdruckerei und Verlagsanstalt, kommissarische Verwaltung Aug. Düsterhöft, Dietfurt (Wartheland).